



Hansestadt Lübeck · 2.530.2 · 23539 Lübeck

Der Bürgermeister

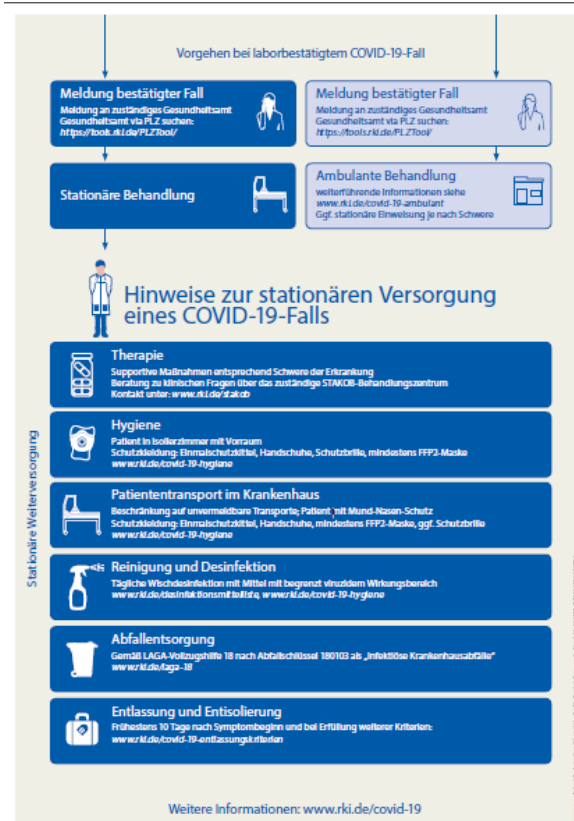
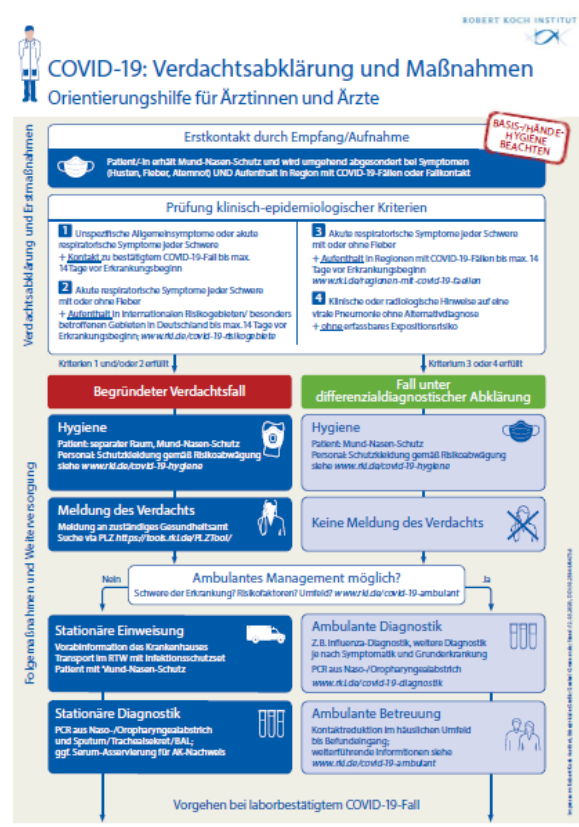
An
niedergelassene Ärzte
der Hansestadt Lübeck

Bereich: Gesundheitsamt
Gesundheitsschutz
Gebäude: Sophienstraße 2-8
Auskunft: Frau Schiffner
Tel. (0451) 122-5369
Fax (0451) 122-5398
E-mail: infektionsschutz@luebeck.de
Mein Zeichen: Schi
Datum: 15.03.2020

Aktualisierte Handlungsempfehlungen zu SARS-CoV-2 (COVID-19) - Kurzform

Bitte beachten Sie das aktuelle Fluss-Schema des RKI unter:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Massnahmen_Verdachtsfall_Infografik_Tab.html



Telefonzentrale: (0451) 122-0

Unsere Sprechzeiten:

Montag 8.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag 8.00 bis 14.00 Uhr
Donnerstag 8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Internet: www.luebeck.de

Konten der Hansestadt Lübeck:

Commerzbank IBAN: DE53 2304 0022 0035 8507 00 BIC: COBADEFFXXX
Deutsche Bank IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00 BIC: DEUTDEHH222
Postbank Hbg IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01 BIC: PBNKDEFF
Sparkasse z. L. IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29 BIC: NOLADE21SPL
Volksbank IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36 BIC: GENODEF1HLU

Scheck: nur an Hansestadt Lübeck, Buchhaltung & Finanzen, 23539 Lübeck

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

DE 135082828

Busanbindung:

Buslinie(n): 2, 7, 16
Haltstelle: Verwaltungszentrum Mühlentor

Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel

Maßnahmenkarten für SARS-CoV-2 (COVID-19)

1) Begründeter Verdachtsfall = Meldepflichtig

Bitte denken Sie an Ihre **Meldepflicht** bezüglich „**begründeter Verdachtsfälle**“ (siehe Fluss-Schema = Personen, die Punkt 1 oder 2 der Kriterien erfüllen).

→ Diese Personen werden vom Gesundheitsamt für 14 Tage unter Quarantäne gestellt – unabhängig vom Befund des Nasen-Rachen-Abstriches!

Personen, die die Kriterien unter Punkt 3 oder 4 erfüllen, sind nicht von Ihnen als Ärzte meldepflichtig. Bei positivem Abstrichergebnis werden diese uns vom Labor automatisch gemeldet.

Das Gesundheitsamt macht vor Ort keine Abstriche von symptomatischen Patienten. Diese werden ausschließlich durch Haus-/KV-Ärzte durchgeführt. **Bitte schicken Sie niemanden mit Erkältungssymptomen in das Gesundheitsamt.**

Die Aufgabe des Gesundheitsamtes ist die Eindämmung bzw. Verhinderung der Weiterverbreitung der Erkrankung in der Bevölkerung (Ermittlungen, Quarantäne, asymptomatische Reiserückkehrer, asymptomatische Kontaktpersonen u.ä.). **Für die Diagnostik, Überwachung und Therapie der symptomatischen Patienten sind die ambulant und stationär tätigen Ärzte verantwortlich.**

Meldeweg:

Meldeformular mit dem *Kreuz bei „Sonstiges: Gefahr für die Allgemeinheit“* (<http://bekanntmachungen.luebeck.de/dokumente/index?term=Meldepflichtige+Infektionskrankheiten>)

Faxnummer: 0451-1225398

Telefonnummer: 0451-1225369 (Servicezeiten: Mo, Di 8-14h, Mi 8-12h, Do 8-17h, Fr 8-12h)

Diensthabenden Amtsarzt: über die Polizei 110

Verdacht

Verdacht

Maßnahmenkarten für SARS-CoV-2

2) Vorgehen

Zunächst gilt:

- Patienten mit „**Erkältungssymptomen**“ sollen vorher **telefonisch Kontakt** mit der Praxis aufnehmen. Weisen Sie Ihre Patienten darauf immer wieder hin. Es dient auch Ihrem Eigenschutz.
- Patienten mit „**Erkältungssymptomen**“ in Ihrer Praxis sind gleich beim Empfang vom medizinischen Personal zu erkennen und zu **separieren** und mit einem **Mund-Nasenschutz** zu versorgen.

Vorschläge/Hinweise:

- Bieten Sie Patienten mit **Coronaverdacht separate Sprechzeiten** an.
- Halten Sie einen gut belüfteten Raum für Patienten mit „Erkältungssymptomen“ vor, damit diese zügig abgeklärt werden können. Halten Sie die Zeit für diese Patienten in der Praxis für sich selbst, für Ihr Personal sowie für Ihre anderen Patienten möglichst kurz. Denken Sie bei der Abklärung dieser Patienten an Ihren **Eigenschutz: Mindestabstand 2m, Basishygiene, bei begründetem Verdacht sowie bei Abstrichen → entsprechende Schutzkleidung verwenden (Einmalkittel, Handschuhe, Schutzbrille, mind. Mund-Nasenschutz, besser FFP-2-Maske)**.
- Stellt sich im Untersuchungsverlauf ein Coronaverdacht heraus, nehmen Sie unter der benannten Schutzkleidung einen Abstrich, dokumentieren die Kontakte des Patienten in Ihrer Praxis und desinfizieren sofort die vom Patienten genutzten Flächen mind. begrenzt viruzid. Der Patient soll sich unverzüglich nach Hause begeben und bis zum Abstrichergebnis dort warten und sozialen Kontakt vermeiden. Dies verhindert im Positivfall eine Weiterverbreitung.

Vorgehen**Vorgehen**

Maßnahmenkarten für SARS-CoV-2

3) Diagnostik

Eine spezifische Untersuchung auf eine Erkrankung durch SARS-CoV-2 muss durchgeführt werden bei begründeten Verdachtsfällen (siehe Fluss-Schema des RKI, Punkte 1 und 2) und sollte durchgeführt werden als differentialdiagnostische Abklärung.

Diagnostik

Bei der Entnahme sind Schutzmaßnahmen zu treffen:

- FFP2-Maske oder chirurgischer (grün, 3-lagig) Mundnasenschutz
- Schutzbrille
- Handschuhe
- Schutzkittel
- Händedesinfektion mit mind. begrenzt viruzidem Händedesinfektionsmittel

Probenmaterial für die PCR-Diagnostik:

- Rachen- und Nasenabstrich wird mit einem Abstrichtupfer (trocken) durchgeführt
- Erst Rachen (harter Gaumen), dann beide Nasenvorhöfe

Achten Sie auf die doppelte Verpackung. Die Probe muss in Ihrem Labor angemeldet und gekennzeichnet werden. Den Befund haben Sie in ca. 24-48h. Gekühlt ist die Probe bei 4°C für 72h haltbar.

Beispiellabor:

Laborärztliche Gemeinschaftspraxis Lübeck

Von-Morgen-Straße 3, 23564 Lübeck

Tel.: 0451-610900

Diagnostik

Maßnahmenkarten für SARS-CoV-2

4) Diagnostik

Eine spezifische Untersuchung auf eine Erkrankung durch SARS-CoV-2 muss durchgeführt werden bei begründeten Verdachtsfällen (siehe Fluss-Schema des RKI, Punkte 1 und 2) und sollte durchgeführt werden als differentialdiagnostische Abklärung.

Diagnostik

Bei der Entnahme sind Schutzmaßnahmen zu treffen:

- FFP2-Maske oder chirurgischer (grün, 3-lagig) Mundnasenschutz
- Schutzbrille
- Handschuhe
- Schutzkittel
- Händedesinfektion mit mind. begrenzt viruzidem Händedesinfektionsmittel

Probenmaterial für die PCR-Diagnostik:

- Rachen- und Nasenabstrich wird mit einem Abstrichtupfer (trocken) durchgeführt
- Erst Rachen (harter Gaumen), dann beide Nasenvorhöfe

Achten Sie auf die doppelte Verpackung. Die Probe muss in Ihrem Labor angemeldet und gekennzeichnet werden. Den Befund haben Sie in ca. 24-48h. Gekühlt ist die Probe bei 4°C für 72h haltbar.

Beispiellabor:

Laborärztliche Gemeinschaftspraxis Lübeck

Von-Morgen-Straße 3, 23564 Lübeck

Tel.: 0451-610900

Diagnostik

Maßnahmenkarten für SARS-CoV-2

5) Allgemeinverfügungen

Aktuelle Allgemeinverfügungen der Hansestadt Lübeck finden Sie unter:
<https://www.luebeck.de/de/rathaus/verwaltung/gesundheitsamt/infektionsschutz/coronavirus.html>

Stand 15.03.2020 (Auszüge):

- 1) Ausweitung des Betretungsverbots für Rückkehrer:innen aus Risikogebieten für alle öffentlichen Einrichtungen. Zuvor war das Betretungsverbot beschränkt u.a. auf Schulen, Kitas, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser und Therapieeinrichtungen.
- 2) Schüler:innen ab der 7. Klasse bleiben ab dem 16.03. zu Hause. Schüler:innen bis zur 6. Klasse sollen ebenfalls zu Hause bleiben. Ausgenommen sind hiervon Schüler:innen bis zur 6. Klasse – zunächst bis zum 18.03.2020 befristet – wo beide Eltern oder ein alleinerziehender Elternteil in einem Bereich arbeitet, der für die Aufrechterhaltung kritischer Infrastrukturen notwendig ist und keine Alternativbetreuung möglich ist. Zu den kritischen Infrastrukturen zählen z.B. folgende Bereiche: Krankenhäuser, Rettungsdienst, Apotheken, Pflegeeinrichtungen, Polizei, Feuerwehr, Energie, Wasser, Entsorgung, Telekommunikation.
- 3) Kinder in Kindertagesstätten inklusive Krippen, Kinderhorten, offenen Ganztagschulen bleiben ebenfalls ab dem 16.03. zu Hause. Ausgenommen sind hiervon Kinder – zunächst bis zum 20.03.2020 befristet – wo beide Eltern oder ein alleinerziehender Elternteil in einem Bereich arbeitet, der für die Aufrechterhaltung kritischer Infrastrukturen notwendig ist und keine Alternativbetreuung möglich ist. Ausgenommen sind ebenfalls Angebote der Kindertagespflege bis maximal 5 Kinder an einem Standort; Neuaufnahmen sind nicht gestattet. Die Hansestadt Lübeck garantiert, dass die Elternbeiträge den Eltern für die Tage erstattet werden, an denen die Kinder in den Kitas oder bei Kindertagespflegepersonen aufgrund der Maßnahmen nicht betreut werden können. Details zu den Erstattungen werden in den nächsten Tagen veröffentlicht.
- 4) Besuchsverbote bzw. restriktive Beschränkungen beim Besuch in Krankenhäusern oder Pflegeheimen, um den Eintrag von Coronaviren zu erschweren und somit die Patient:innen und das Personal zu schützen.
- 5) Alle öffentlichen Veranstaltungen auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck sind untersagt. Wochenmärkte finden weiter statt.
- 6) Folgende Einrichtungen werden u.a. geschlossen: Kinos, Theater, Museen, Bars, Kneipen, Clubs, Diskotheken, Fitness-Studios, Volkshochschulen, Bibliotheken, Schwimmbäder, Saunen, Jugendzentren, Spielhallen und Bordelle.
- 7) Restaurants, Cafés, Gaststätten bzw. Restaurationsbetriebe (auch in Hotels) und Imbisse müssen alle Besucher registrieren und sicherstellen, dass zwischen den Personen an den verschiedenen Tischen ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten wird.
- 8) Einrichtungshäuser von überörtlicher Bedeutung sowie Einkaufszentren müssen ein Präventionskonzept erstellen. Kinderbetreuungseinrichtungen in diesen Häusern sind zu schließen.
- 9) Die Durchführung von Lehrveranstaltungen an den Hochschulen ist untersagt, ebenso der Betrieb von Mensen und Hochschulbibliotheken.

Allgemein-
verfügung

Allgemein-
verfügung

Maßnahmenkarten für SARS-CoV-2

6) Tipps/Vorausschau

- Halten Sie Besuche in Pflegeheimen kurz und gehen Sie nur zu unabweisbaren Patienten:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Altenpflegeheime.html
- Verordnen Sie, wenn vertretbar, Medikamentenmengen für einen längeren Zeitraum.
- Nutzen Sie die Möglichkeit der telefonischen AU.
- Besprechen Sie Verhaltensempfehlungen mit Ihrer Risikoklientel:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html
- Besprechen Sie mit allen Patienten „kontaktreduzierende Maßnahmen“:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktreduzierung.html
- Erinnern Sie Ihre Patienten an Zusammenhalt und „Nachbarschaftshilfe“.
- Besprechen Sie Ihren betrieblichen Pandemieplan (inkl. akuter Ausfall von Personal, Personalrekrutierung im Katastrophenfall hin zu Kliniken, KV-Diensten etc.).
- Weitere Tipps finden Sie auf unserer Homepage www.luebeck.de

Tipps**Tipps**

